

Massnahme 1

Eine funktionierende ökologische Infrastruktur entwickeln

Problematik

Um den langfristigen Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu gewährleisten, muss eine funktionierende ökologische Infrastruktur (Ö. I.) im Land erhalten werden. Weniger als 10% der Schweizer Landesflächen stehen unter Schutz. Damit ist die Schweiz das Schlusslicht in Europa (Quelle: Europäische Umweltagentur, 2020). Die Schweiz hat auch einen sehr hohen Anteil an bedrohten Arten (36% bzw. fast 50%, wenn man die potenziell bedrohten Arten mit einbezieht).

Die Ö. I. muss auf ca. 30% der Landesfläche umgesetzt werden, um langfristig die Biodiversität sichern zu können (mindestens 17% Kerngebiete (oder Schutzgebiete) und 13% Vernetzungsgebiete). Diese Werte basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und geniessen international breite politische Unterstützung (der Wert von 17% nationaler Schutzgebiete ist das Aichi-Mindestziel Nr. 11 des Strategischen Plans zur biologischen Vielfalt, der von den Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention CBD verabschiedet wurde und den die Schweiz ratifiziert hat).

Die Kerngebiete bilden die Basis der Ö. I. Sie müssen räumlich klar definiert und rechtsverbindlich geschützt sein. Nach dem Vorschlag der Fachgruppe «Ökologische Infrastruktur» wäre ein neues Bundesinventar das geeignetste Instrument zum verbindlichen Schutz von nicht gesicherten schutzwürdigen Flächen als zusätzliche Kerngebiete für die Ö. I. (Ist-Zustand). Die Kenntnis des aktuellen Zustands der ökologisch wertvollen Lebensräume ist Voraussetzung für die Umsetzung durch die Kantone. Die kantonalen und lokalen Inventare der geschützten und schützenswerten Lebensräume müssen deshalb überprüft, aktualisiert und ergänzt werden. Geschützte und schützenswerte Lebensräume müssen in der kantonalen und kommunalen Raumplanung vollständig berücksichtigt werden.

Die Anzahl, Grösse und räumliche Verteilung der heute noch vorhandenen Kerngebiete reicht jedoch nicht aus, um den fortschreitenden Verlust der Biodiversität zu verhindern. Eine funktionsfähige Ö. I. erfordert daher die Erweiterung von Kernflächen (Soll-Zustand), die sich wiederum an den Anforderungen wertvoller Lebensräume und der darauf angewiesenen Arten orientieren muss. Ein geeignetes Instrument zur Erreichung des notwendigen Soll-Zustandes wäre ein Bundeskonzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG), das dann im kantonalen Richtplan umgesetzt werden muss.

Um die Kerngebiete zu verbinden, werden zusätzliche Vernetzungsgebiete benötigt. Dies müssen klar definierte Bereiche und Räume sein, welche die Kerngebiete miteinander verbinden und die Durchlässigkeit der Landschaft für Arten gewährleisten. Ein Sachplan im Sinne von Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und die daraus abgeleiteten kantonalen Richtpläne stellen nach Empfehlung der oben genannten Fachgruppe ein geeignetes Instrument dar. Darüber hinaus muss die Landschaft als Ganzes biodiversitätsverträglicher genutzt werden: ökologische Korridore müssen angelegt, Barrieren beseitigt und Wildtierpassagen geschaffen werden. Diese Vernetzungsgebiete müssen in der kantonalen und lokalen Raumplanung berücksichtigt und langfristig gesichert werden.

Situation im Kanton Freiburg

Von der Grande Carrière bis zu den Gipfeln der Voralpen beherbergt der Kanton Freiburg eine Vielfalt von bemerkenswerten Lebensräumen und Arten. Er trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt von Arten und Biotopen in Feuchtgebieten, Wäldern und insbesondere im subalpinen Bereich.

Die Demografie und die Verstädterung des Kantons, insbesondere im Mittelland und in Greyserbezirk, lagen in den letzten Jahren über dem Schweizer Durchschnitt. Im saanebezirk leben beispielsweise durchschnittlich 488 Einwohner pro km², wobei die Regionen zwischen 200 und 2000 Einwohnern pro km² schwanken. Diese Situation führt zu einem sehr hohen Druck auf die natürliche und naturnahe Umwelt.

Die Biotope von nationaler Bedeutung (Flachmoore, Hochmoore, Amphibienlaichgebiete, Auen sowie Trockenwiesen und -weiden) machen mit einer Gesamtfläche von ca. 7.700 Hektaren 4,5% der Fläche des Kantons FR aus. Rechnet man die sich überschneidenden Flächen der verschiedenen Biotoptypen heraus, so ergibt sich eine Gesamtfläche der Biotoptypen von 4.700 Hektaren, d.h. rund 2,8% der Gesamtfläche des Kantons FR. Die Waldreservate machen 1,75% der Gesamtfläche aus. Hinzu kommen die Jagdbanngebiete mit rund 3900 Hektaren (2,3%). Von diese profitieren jedoch nur bestimmte Arten (grössere Wildtiere), weshalb sie für die gesamte Biodiversität keinen geeigneten Schutz bieten. Die Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung machen 390 ha oder etwa 0,23% der Fläche von FR aus. Die Flächen der lokalen Amphibiengebiete sind nicht inbegriffen, da diese Gebiete immer noch nicht abgegrenzt wurden.

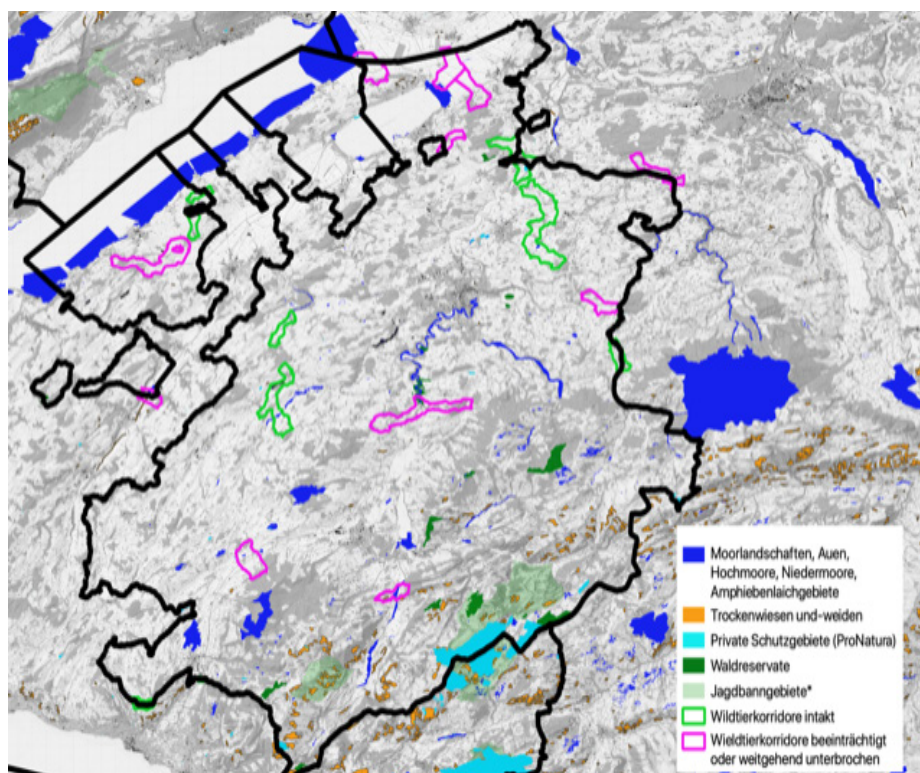
Der Kanton Freiburg hat grosse Schutzgebiete, hauptsächlich am Südufer des Neuenburgersees (Grande Cariçaie) und in den Freiburger Voralpen (Jagdbanngebiete). Um eine funktionierende ökologische Infrastruktur zu schaffen, ist es jedoch notwendig, das Schutzsystem durch verbindlich gesicherte Kern- und Vernetzungsgebiete zu ergänzen, insbesondere im Mittelland (siehe Karte).

Von den 20 Wildtierkorridoren sind 11 beeinträchtigt oder weitgehend unterbrochen. Diese Korridore müssen unbedingt wiederhergestellt werden. Außerdem sind die derzeitigen Korridore nur für große Säugtiere ausgelegt, aber auch Korridore für andere Gruppen wie Insekten, Reptilien oder Amphibien werden benötigt.

Zudem ist die Umsetzung der Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung im Kanton Freiburg weit zurückgeblieben. Tatsächlich zeigt der letzte BAFU-Bericht vom 20. Dezember 2019, dass nur sehr wenige Objekte (weniger als 10%) vollständig umgesetzt sind.

Der kantonale Richtplan, der seit 2019 überarbeitet wird, enthält ein Kapitel über ökologische Netzwerke, die als ökologische Infrastrukturen betrachtet werden. In diesem Kapitel werden jedoch die Defizite im Kanton Freiburg nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem wird die Schaffung neuer Kerngebiete nicht erwähnt.

In Freiburg werden nach wie vor zahlreiche Infrastrukturprojekte vorgeschlagen, die den Bedürfnissen der biologischen Vielfalt nicht gerecht werden, darunter auch Projekte, die Kerngebiete der Ö. I. betreffen.



Biotope von nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung (gemeinsam in blau und orange dargestellt), Waldreservate, Jagdbanngebiete, private Schutzgebiete (Pro Natura) und Wildtierkorridore im Kanton Freiburg (angrenzend an Waadt und Bern). *Jagdbanngebiete haben eine sehr limitierte Schutzfunktion (nur für grössere Wildtiere) und bieten keinen ausreichenden Schutz für die gesamte Biodiversität.

Forderungen der NROs

Der Staat Freiburg:

- Weist mit dem kantonalen Aktionsplan Biodiversität und den Raumplanungsinstrumenten neue Schutzgebiete aus, welche die Kerngebiete ergänzen (z.B. neue Waldreservate, Wasser- und Zugvogelreservate WZVV mit strengeren Schutzbestimmungen).
- Schlägt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden neue Objekte von kantonaler und lokaler Bedeutung vor, welche die bestehenden Kerngebiete ergänzen.
- Erhöht Anzahl und Qualität der Förderflächen für die biologische Vielfalt der Stufe II, um die abnehmende biologische Vielfalt der Anbauflächen zu erhalten.
- Integriert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Ö.I. systematisch in die Raumplanungspolitik.
- Saniert alle Wildtierkorridore. Darüber hinaus braucht es auch Korridore für andere Gruppen wie Insekten, Reptilien oder Amphibien.
- Stellt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Durchführung dieser Aufgaben und die Gewährleistung ihrer Weiterverfolgung bereit.